

Rundschreiben 02/2018

Waldschutz

Hitze und Trockenheit bestimmen das Jahr 2018. Diese Umstände schaffen ideale Bedingungen für Insekten und schwächen das natürliche Abwehrsystem der Bäume. Außerdem ist mit Trockenschäden und Wachstumseinbußen zu rechnen.

Wie uns der Leiter des Forstamtes Hofbieber mitteilt, gibt es im gesamten Bereich des Forstamtes und landesweit erheblichen **Borkenkäferbefall** an Fichte. Der Bruterfolg der Käfer ist sehr gut, so dass mit einer massiven Vermehrung und auch mit einer sehr hohen Ausgangspopulation im kommenden Frühjahr zu rechnen ist. Befallene Bäume sollten umgehend aufgearbeitet und unschädlich gemacht werden. Den Befall erkennt man an abgestorbenen Kronen, Rindenverlusten trotz grüner Krone, Harztrichtern an den Einbohrlöchern oder Bohrmehl am Stammfuß. Vor allem die Fichten im unmittelbaren Umfeld der befallenen bzw. bereits abgestorbenen Bäume müssen genau kontrolliert werden, da es wahrscheinlich ist, dass auch sie befallen sind. Angesichts der aktuellen Marktlage ist nicht garantiert, dass Käferholz absetzbar ist und schon gar nicht, dass zufriedenstellende Erlöse erzielt werden können. Trotzdem ist höchste Vorsicht geboten und befallene Fichten müssen eingeschlagen und unschädlich gemacht werden – schließlich geht es um den Schutz des Restbestandes und somit um den Erhalt Ihres Vermögens. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Revierleitung.

Ebenso teilte uns das Forstamt mit, dass erstmalig in diesem Jahr im Landkreis Fulda nennenswerte Vorkommen des Eichenprozessionsspinners gefunden worden sind. Der **Eichenprozessionsspinner** kommt an Eichen in lichten Wäldern, an Waldrändern oder Einzelbäumen vor. Die Raupen spinnen Nester am Stammfuß oder im Kronenbereich, in denen sie sich tagsüber aufhalten. Die giftigen Raupenhaare, die bei Gefahr abgestoßen werden, können zu schmerzhaftem Hautausschlag mit heftigem Juckreiz, Hautschwellungen oder Atembeschwerden führen. Im Extremfall kann es zu allergischen Schockreaktionen kommen. Sofern Sie Nester der Eichenprozessionsspinner entdecken, informieren Sie bitte umgehend den zuständigen Revierleiter. An Straßen oder im Siedlungsbereich informieren Sie bitte die jeweilige Gemeinde. Meiden Sie die betroffenen Bereiche möglichst und vor allem den direkten Kontakt zu den Raupen oder Nestern. Keinesfalls sollten Sie mit der Motorsäge in die Nester schneiden.

Das **Eschentriebsterben** breitet sich weiter ungebremst aus und Besserung ist leider nicht in Sicht. Eschenbestände sollten regelmäßig kontrolliert und die am stärksten befallenen Bäume geerntet werden. Sowohl die Absatzmöglichkeiten, als auch die Preise sind gemäß Informationen vom Forstamt Hofbieber aktuell gut. Auch hier beraten Sie die Revierleitungen gern.

Holzmarkt

Die Lage am Holzmarkt ist geprägt von den Windwurfereignissen im Frühjahr und der aktuellen Massenvermehrung des Borkenkäfers. Die Aufarbeitung der Windwürfe wird sich in Nordhessen noch bis ins nächste Jahr hin ziehen. Zu den Windwurfmengen kommen erhebliche Mengen an Käferholz. Das führt letztendlich zu einem dramatischen Preisverfall bei Fichte und Kiefer sowie zu erheblichen Aufarbeitungs- und Abfuhrengpässen sowie Absatzproblemen. Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht ratsam, aktuell Frischholz einzuschlagen und den Markt weiter zu belasten.

Am Laubholzmarkt ist die Lage wesentlich besser. Die Preise sind auf hohem Niveau stabil und sämtliche Sortimenten sind gefragt. Die Laubholzsäger starten mit leeren Lagern in die Saison, da sie im letzten Winter vor allem aus dem stark vom Windwurf betroffenen Gebieten zu wenig Holz bekommen haben. Bitte stimmen Sie sich rechtzeitig mit Ihren zuständigen Revierleitern ab, damit das Holz optimal vermarktet und der Einschlag organisiert werden kann.

Kartellverfahren

Ausgehend von dem Kartellverfahren in Baden-Württemberg sind auch Anpassungen bei der Holzvermarktung in Hessen notwendig. Es ist deutlich geworden, dass der Landesbetrieb HessenForst zukünftig kein Holz größerer Forstbetriebe mehr bündeln und verkaufen darf. Ziel ist es die Vielfalt am Anbietermarkt für Rohholz zu erhöhen.

Für Privatwaldbetriebe mit weniger als 100 ha Waldbesitz und für Gemeinschaftswälder, unabhängig von der Größe, darf das Forstamt Hofbieber im Sinne des Arbeitsgemeinschaftsgedankens weiterhin Holzkaufverträge verhandeln, da sich bisher keine Holzvermarktungsorganisation des Privatwaldes in Osthessen gegründet hat.

Für Betriebe mit einer Größe von über 100 ha ist ab 2019 der Holzverkauf durch den Landesbetrieb HessenForst nur noch in Ausnahmefällen möglich, wenn eine anderweitige Vermarktung nicht wirtschaftlich und nicht zumutbar ist. Genauere Regelungen hierzu werden gerade vom zuständigen Fachministerium erarbeitet. Die betroffenen Waldbesitzer/innen werden durch das Ministerium sowie das Forstamt Hofbieber umgehend über das weitere Vorgehen informiert, wenn es Neuerungen gibt.

Ansonsten bleibt das Betreuungsverhältnis unverändert. Das Forstamt Hofbieber steht Ihnen weiterhin als kompetenter Ansprechpartner für alle Leistungen der forsttechnischen Leitung und des forsttechnischen Betriebs (Richtsätze 1 und 2) zur Verfügung. Für alle Waldbesitzer, die nicht von den Neuregelungen im Holzverkauf betroffen sind, vermarktet das Forstamt auch gern weiterhin das Holz (Richtsatz 3). Betrieben, die ab 2019 ihr Holz eigenständig oder anderweitig vermarkten müssen oder wollen, kann das Forstamt mit allgemeinen Hinweisen beratend zur Seite stehen.

Förderung Jungbestanspflege

Seit April diesen Jahres sind auch Eigenleistungen in der Jungbestandspflege bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten förderfähig. Als Jungbestände gelten Bestände mit einem Durchschnittsalter von 5 bis 15 Jahre bzw. bis zu einer Bestandshöhe von 15 Metern. Zuwendungsvoraussetzung: es muss eine ausreichende Anzahl waldbaulich wirksamer Eingriffe erfolgen und die Maßnahme darf bei der Beantragung (zum 01.03.2019) noch nicht begonnen haben. Sollten Sie nähere Informationen hierzu benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Revierleiter.

Haben sich Ihre Daten geändert?

Wir bitten Sie um Information, wenn sich Ihre persönlichen Daten (Anschrift, Email-Adresse, Bankverbindung) oder Ihre Waldflächen durch Kauf oder Verkauf (evtl. auch schon in der Vergangenheit, wenn noch nicht mitgeteilt) verändert haben. Das entsprechende Änderungsformular finden Sie unter www.fbg-hessische-rhön.de (Vordrucke, „Neuantrag/Änderungen/SEPA FBV Einzelmitglied“) oder Sie schicken eine Email an forstbg.ullamueglich@t-online.de